

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterrichtsverträge mit Groove in Focus

§ 1 Hausordnung

(1) In der Tanzschule unterliegt der Schüler der in der Tanzschule jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung und Verhalten vor, während und nach den Kurseinheiten beinhalten.

(2) Sofern das Mitglied sich unbillig verhält (z.B. durch Trunkenheit, Beleidigungen etc. auffällt), kann Groove in Focus ihn ohne Anspruch auf Rückerstattung von Kursgebühren vom weiteren Unterricht bzw. Angebot ausschließen.

§ 2 Zugangsberechtigung zur Tanzschule

Der Abschluss eines Unterrichtsvertrags berechtigt gleichzeitig zum Zugang zur Tanzschule zu den jeweiligen Kurszeiten. Minderjährige Schüler dürfen durch einen Erziehungsberechtigten oder einen beauftragten Erwachsenen begleitet werden. Das Mitbringen weiterer Personen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Tanzschule gestattet.

§ 3 Umfang der geschuldeten Leistungen

(1) Der Unterrichtsvertrag berechtigt zur regelmäßigen Teilnahme am Kurs des jeweils gebuchten Fachs. Eine zusätzliche individuelle Betreuung ist hiervon nicht umfasst.

(2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Kurs auf eine bestimmte künstlerische Art und Weise durchgeführt wird; die Gestaltung erfolgt vielmehr frei nach Ermessen der Tanzschule.

(3) Mögliche Unterrichtsausfälle sind durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Wir sind stets bemüht, Vertretungen zu finden.

(4) In den Berliner Schulferien findet grundsätzlich Unterricht statt, wenn nicht anders angekündigt.

§ 4 Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen

Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb der Tanzschule gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und Speisen ist innerhalb der Tanzschule untersagt.

§ 5 Haftungsbeschränkung

(1) Die Tanzschule haftet nicht für Schäden des Schülers. Für Personen- oder Sachschäden wird der Schadensverursacher oder deren gesetzlichen Vertretern in Verantwortung gezogen. Das Tanzen und der Aufenthalt in unseren Räumen geschieht auf eigene Gefahr.

(2) Für Garderobe und persönliches Eigentum übernehmen wir keine Haftung.

§ 6 Kündigungsrechte der Tanzschule

(1) Befindet sich der Schüler mit der Zahlung eines Betrags, der einem Monatsbeitrag entspricht, in Verzug, so berechtigt dies die Tanzschule, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich die Tanzschule ausdrücklich vor, Schadenersatzansprüche gegen den Schüler gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§ 7 Kündigung durch den Schüler

(1) Der Schüler ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:

1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Teilnahme am gebuchten Kurs unmöglich oder schädlich wäre.
3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Schülers an einen Ort, der mehr als 50 km von der Tanzschule entfernt liegt.
4. Bei Schließung oder Verlegung der Tanzschule, wenn danach die Tanzschule mindestens 30 km weiter vom Hauptwohnsitz des Schülers entfernt liegt als zuvor.

(2) Eine Kündigung des Schülers, gleich aus welchem Grund, muss der Tanzschule schriftlich per Post oder E-Mail zugehen. Kündigungen in mündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Der Vertrag kann von beiden Seiten bis spätestens zum 15. eines Monats zum Ablauf des laufenden Monats unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

(4) Einzeltickets werden i.d.R. nicht zurückerstattet. Eine Rückerstattung liegt im Ermessen der Tanzschule

§ 8 Zustimmung zur Datenerhebung und -verarbeitung

Der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter stimmt ausdrücklich der Erhebung und Speicherung seiner persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) durch die Tanzschule zu. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung und Durchführung des geschlossenen Vertrags sowie zur Übermittlung vertragsbezogener und allgemeiner Informationen über die Tanzschule; eine anderweitige Verwendung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, erfolgt nicht. Nach Vertragsbeendigung werden die Daten gelöscht, soweit die Tanzschule nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist.

§ 9 Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

Der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter erteilt hiermit der Tanzschule Groove in Focus seine ausdrückliche Einwilligung zur Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung von Bildnissen jeder Art (Fotografien, Videos etc.), die während des Unterrichts oder im Rahmen von Auftritten der Tanzschule entstehen und auf denen der Schüler abgebildet ist. Die Veröffentlichung kann auf der Homepage der Tanzschule sowie in Medien jeder Art erfolgen und zwar auch über die Beendigung des Unterrichtsvertrags hinaus.

§ 10 Urlaub / Schul-Ferienzeit

Grundsätzlich findet ein durchgehender Unterricht, z.T. mit zusammengefassten Kursen, auch in den allgemeinen Schulferien statt. Groove in Focus ist berechtigt, im Kalenderjahr maximal 6 Wochen, sowie an gesetzlichen Feiertagen, zu schließen. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu zahlen.

§ 11 Sonstiges

(1) Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

(2) Soweit im Vertrag und diesen AGB jeweils vom „Schüler“ die Rede ist, sind hiermit ausdrücklich auch Schülerinnen gemeint. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschieht nur aus Gründen der Vereinfachung.